
287/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 22.05.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ricarda Berger, Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Dringende Reform des Kindesunterhaltsrechts**

Im Jahr 2023 lebten in Österreich rund 302.000 Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil, was etwa 12 % aller Haushalte mit Kindern entspricht. Dabei handelte es sich überwiegend um alleinerziehende Mütter (ca. 10 %), während alleinerziehende Väter nur etwa 2 % ausmachten.¹

Die Armutgefährdung unter Alleinerziehenden stellt ein gravierendes sozial-politisches Problem dar. Im Jahr 2023 waren laut Armutskonferenz rund 48 % dieser Haushalte von materieller Deprivation oder sozialer Exklusion betroffen.² Kinder waren in besonderem Maß betroffen: 2023 lebten rund 376.000 Minderjährige in Armut oder sozialer Ausgrenzung – etwa 23 % aller unter 18-Jährigen in Österreich.³

Angesichts der alarmierend hohen Armutgefährdung unter Kindern und Alleinerziehenden ist daher eine umfassende Reform des Kindesunterhaltsrechts längst überfällig. Es ist politisch untragbar, dass trotz jahrelanger Diskussionen noch immer gravierende Lücken im Unterhalts- und Unterhaltsvorschussystem bestehen – diese Versäumnisse tragen direkt zur Kinderarmut bei. Die Bundesregierung ist dringend gefordert, endlich wirksame Maßnahmen umzusetzen, die allen Kindern – unabhängig vom Einkommen oder Zahlungsverhalten eines Elternteils – eine faire Chance auf soziale Teilhabe, Bildung und ein Leben in Würde ermöglicht.

Im Sinne der betroffenen Alleinerziehenden sowie der betroffenen Kinder stellen die untenfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

¹ https://www.meinbezirk.at/c-lokales/jede-fuenfte-familie-war-2023-single-eltern teil_a6590928
(aufgerufen am 30.04.25)

² <https://www.armutskonferenz.at/news/news-2024/herausforderungen-kinderarmut-alleinerziehende-wohnen.html> (aufgerufen am 30.04.25)

³ <https://www.volks hilfe.at/news/neue-armutszahlen/> (abgerufen am 30.04.2025)

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie, wird aufgefordert, das Kindesunterhaltsrecht umgehend zu reformieren und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- Deutliche Beschleunigung sämtlicher Verfahren in Zusammenhang mit Kindesunterhalt
- Gewährung von staatlichen Unterhaltsvorschüssen unabhängig vom Alter des Unterhaltsempfangenden bis zum Ende der Ausbildung
- Vorrangige Behandlungen laufender Unterhaltszahlungen bei Lohnpfändungen und Insolvenzverfahren zur Existenzsicherung in getrenntlebenden Familien.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Familie und Jugend zuzuweisen.